



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT
UND FACHBEREICH THEOLOGIE

Department für Psychologie und
Sportwissenschaft

Institut für Psychologie
Prüfungsausschuss

Nägelsbachstr. 49a, 91052 Erlangen
Telefon +49 9131 85-20887
Ifp-pruefungsausschuss@fau.de

BESTÄTIGUNG

Gemäß § 31 der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor- und den Masterstudiengang Psychologie der FAU Erlangen-Nürnberg für Studenten der Psychologie (http://www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/studiensatzungen/PHIL1/PrOStuO%20BA-MA_Psycho-JULI2012.pdf) muss für die Zulassung zur **Masterprüfung** der Nachweis über eine erfolgreiche praktisch-psychologische Tätigkeit von sechs Wochen Mindestdauer bzw. semesterbegleitend (entspricht mindestens 225 Std.) erbracht werden. Dieses Praktikum ist an einer Stelle, die durch eine M.Sc.- oder Diplom-Psychologin bzw. einen M.Sc.- oder Diplom-Psychologen betreut wird, zu absolvieren.

Eine Praktikumstätigkeit, die unter Berücksichtigung der obigen Vorgaben über 225 Stunden hinausgeht, wird von der FAU Erlangen-Nürnberg befürwortet.

